



Abteilung Sportförderung

Ressort Indiacca

2024

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Indiacca (SM Indiacca) 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Wettkampf.....	2
4	Versicherungen.....	4
5	Infrastruktur	5
6	Bewertung.....	5
7	Finanzen	5
8	Medien	6
9	Rechtsbelehrung.....	6
10	Schlussbestimmungen.....	6
11	Terminübersicht	6

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften dienen als Grundlage und Information dem Organisator des SIT und den teilnehmenden Mannschaften, um einen reibungslosen Wettkampfbetrieb durchzuführen.

2 Zuständigkeit

2.1 Abteilung Sportförderung und Bereich messbare Sportsportarten

Das SIT wird unter Aufsicht der Abteilung Sportförderung und dem Bereich messbare Sportsportarten durchgeführt.

2.2 Ressort Indiacca

Das Ressort Indiacca ist verantwortlich für die Durchführung des SIT.

2.3 Wettkampfleitung

Das Ressort Indiacca bestimmt die Wettkampfleitung und kann zusätzliche Mitglieder wählen.

2.4 Schiedsrichter

Das Ressort Indiacca, ist darum besorgt, dass bei den Endspielen ein Schweizer Indiacca-Schiedsrichter das Spiel leitet.

2.5 Schiedsrichter Verpflichtung

Jede teilnehmende Mannschaft muss einen ausgebildeten Schiedsrichter und Schreiber bis am Ende des Wettkampfes stellen.

Im Falle von Abwesenheit von den im Plan aufgeführten Schiedsrichtern wird die betreffende Mannschaft vom STV mit einer Busse von Fr. 200.00 bestraft.

3 Wettkampf

Art der Wettkämpfe

Das SIT dient zur Förderung des Indiacca-Wettkampfbetriebes im STV. Die Meister (und Vizemeister) der verschiedenen Kantone spielen um den Meistertitel.

3.1 Durchführungsmodus

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den STV. Die kant./reg. Spielverantwortlichen werden direkt angeschrieben. Für die Organisation des Anlasses wird ein Organisator verpflichtet. Der STV (Ressort Indiacca) ist berechtigt, den Anlass in eigener Regie durchzuführen.

Bestimmungen des Durchführungsortes

Die Wahl des Durchführungsortes und des Organisators, sowie das Festlegen des Datums erfolgt durch das Ressort Indiacca. Die Abteilung Sportförderung und der Bereich messbare Sportsportarten haben Ort, Datum und Organisator zu genehmigen.

Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Vereinbarungen, für die Organisation des SIT, festgehalten.

3.2 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

Teilnahmeberechtigungen

Teilnehmende Mannschaften und ihre Spieler müssen per Anmeldeschluss (20. April 2024) als Aktivmitglied des STV, Satus oder SVKT gemeldet sein und an einer Meisterschaft oder an einem Turnier eines Kantonal- bzw. Regionalverbandes teilgenommen haben.

Wenn keine Möglichkeit besteht eine Meisterschaft durchzuführen, ist der Kantonalverantwortliche berechtigt, Mannschaften zu nominieren.

Teilnahmebeschränkung

Pro Kantonalverband und Kategorie (Damen, Herren und Mixed) sind maximal zwei Mannschaften zugelassen. Verzichtet ein oder mehrere Kantonal- bzw. Regionalverbände auf den zugeteilten Startplatz, entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung weiterer Mannschaften.

Teilnahmeverweigerung

Das Ressort Indiacca behält sich das Recht vor, Mannschaften in begründeten Fällen abzuweisen.

Vereinszugehörigkeit

Die Spieler einer Mannschaft sind am SIT nur für einen Verein spielberechtigt, ausgenommen Mixed. Pro Team dürfen höchstens zwei teamexterne Spieler mitspielen.

Spielerliste

Bis spätestens 20. April 2024 ist eine, von allen eingesetzten Spielern und dem kant./reg. Spielverantwortlichen, unterschriebene Spielerliste einzureichen. Auf dem Wettkampfsplatz muss vor dem ersten Spiel eine zweite Spielerliste unterschrieben werden.

Mitgliederkarte STV

Die Mitgliederkontrolle wird anhand der namentlichen Meldung vor dem Anlass erledigt.

Für Stichkontrollen der Wettkampfleitung muss jeder Teilnehmer am Anlass die Mitgliederkarte und ein Personalausweis (ID oder Führerausweis) vorweisen können. Alternativ kann die digitalisierte Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» (ein Foto der Vorder- und Rückseite muss hochgeladen werden, nur der Strichcode reicht nicht aus) oder eine Fotokopie der Mitgliederkarte vorgewiesen werden.

3.3 Regelung des Wettkampfbetriebs

Spielsystem

Das Ressort Indiacca entscheidet, je nach Halle oder Zeitbedarf, nach welchem Spielplan gespielt wird, und erstellt diese Spielpläne.

Vorrundenspiele

Für die Bildung der Vorrunden gelten folgende Richtlinien:

- a) Die Kantonalmeister werden den Gruppen, aufgrund der im Vorjahr erreichten Plätze, entsprechend dem folgenden Schema, zugeordnet:

Gruppe A:	1.	4.	5.	8.	9.	im Vorjahr
Gruppe B:	2.	3.	6.	7.	10.	im Vorjahr

- b) Kantonalmeister, die in der Altersklasse nicht an dem SIT im Vorjahr beteiligt waren, werden auf die nachfolgenden Plätze gelost.
- c) Befinden sich nach dieser Einteilung der Meister und der Vizemeister eines Verbandes in der gleichen Gruppe, so tauscht der Vizemeister mit der Mannschaft, die in der anderen Gruppe den gleichen Gruppenplatz einnimmt, die Gruppe.

Altersklassen

Frauen, Männer, Mixed offene Klasse

Frauen 40+, Männer 40+, Mixed 40+

Mannschaften

Herren Mannschaft

Eine Herren-Mannschaft besteht aus fünf männlichen Feldspielern und maximal fünf männlichen Ersatzspieler.

Frauen Mannschaft

Eine Frauen-Mannschaft besteht aus fünf weiblichen Feldspielerinnen und maximal fünf weiblichen Ersatzspielerinnen.

Mixed Mannschaft

Eine Mixed-Mannschaft besteht mindestens aus zwei weiblichen und drei männlichen Feldspielern oder umgekehrt und maximal fünf Ersatzspieler/-innen.

Wertung der Spiele

Ein Spiel ist gewonnen, sobald eine Mannschaft zwei Sätze gewonnen hat. Bei Vorrundenspielen (Zeitspielen) besteht auch die Variante des «2-Satz-Spieles» (Ein Spiel besteht aus zwei Sätzen).

Endspiele

Die Austragung der Endspiele sollte, wenn möglich, auf einem Feld mit der geringsten Beeinträchtigung (z.B. Sonnenlicht) für beide Mannschaften stattfinden.

3.4 Anmeldung

Meldung zur Teilnahmen

Die Vereine haben sich per Anmeldeformular anzumelden. **Mit der Anmeldung ist das Startgeld & Haftgeld zu bezahlen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Wettkampfleiterin Priska Schenker (priska.schenker@gmx.ch / 078 789 95 33 zur Verfügung. **Die Anmeldung ist möglich vom 28. Februar bis 20. April 2024.**

Namentliche Meldung

Vier Wochen vor dem Anlass erfolgt die namentliche Meldung des Vereins. Der Mannschaftsführer hat die Meldung mitzuunterzeichnen. Die unterschriebene Spielerliste ist bis am **20. April 2024** einzusenden.

Rückzug

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, verfällt das Haftgeld.

Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die dem Wettkampf fernbleiben, verfallen das Start- und das Haftgeld.

3.4.1 Auszeichnungen

Die ersten drei Mannschaften pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung.
Der Sieger erhält zusätzlich das Schweizer Meister Abzeichen.

3.5 Schiedsrichter

Aufgebot

Die Schiedsrichter werden durch die Mannschaften gemeldet und durch die Wettkampfleitung eingeteilt.

Entschädigung

Die Reisespesen, Verpflegung, Unterkunftskosten und allfällige weitere Entschädigungen, der durch die Mannschaften gemeldeten Schiedsrichter gehen zu Lasten der Vereine.

4 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Anlagen und Geräte

Der Wettkampf wird in Hallen durchgeführt.

5.2 Spielbälle

Jede Mannschaft bringt zwei spielfähige Turnier-Indiacas mit. Der Schiedsrichter entscheidet über die Auswahl.

5.3 Allgemeines

Garderoben

Für Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

Bekleidung

Gemäss STV-Indiaca-Reglement haben die Mannschaften in ordentlicher und einheitlicher Spielkleidung (Leibchen mit Nr.) anzutreten

Mannschaftsführerbinde

Gemäss STV-Indiaca-Reglement muss der Mannschaftsführer mit einer Mannschaftsführerbinde gekennzeichnet sein.

Werbung

Es gelten die Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen.

5.4 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

6 Bewertung / Regeln

Die Spiele werden nach dem gültigen Schweizer Indiaca-Reglement ausgetragen. Allfällige Änderungen werden im Spielreglement festgehalten und den teilnehmenden Mannschaften mit dem Spielplan zugestellt.

7 Finanzen

7.1 Start und Haftgeld

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist für jede Mannschaft das Startgeld und Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Startgeldes und des Haftgeldes wird durch die Wettkampfleitung vorgeschlagen und vom Ressort Indiaca genehmigt.

Der Verein Volley Schönenwerd wird nach Anmeldeschluss jedem Verein eine QR-Rechnung versenden.

Volley Schönenwerd
CH24 8080 8005 4251 7271 5

Gebühren

Startgeld	Fr. 100.00
Haftgeld	Fr. 200.00/Verein
Protestgebühr	Fr. 50.00
Hallenbenützung	Der Betrag wird nach Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben und muss am Wettkampftag vor Ort bar bezahlt werden.

8 Medien

8.1 Presse und Lokalradio

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an den SFT in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio/fernsehen in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtung

Mannschaften, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Turnier zugelassen.

9.2 Proteste / Rekurs

Zeitpunkt / Form

Proteste, die den Wettkampf betreffen, sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Resultats der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr zu entrichten

Entscheid

Über den Protest entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des STV.

Rekursmöglichkeit

Da es sich um einen Tagesanlass handelt, besteht keine Rekursmöglichkeit.

9.3 Strafmassnahmen

Kompetenz Schiedsrichter

Der Schiedsrichter entscheidet gemäss des Internationalen Indiacca- Reglements. Er kann folgende Strafen erteilen:

- gelbe / rote Karte zeigen
- Forfait-Resultate aussprechen

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 28. Februar 2024 in Kraft.

10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Indiacca endgültig entschieden.

11 Terminübersicht

Anmeldeschluss:	Montag, 20. April 2024
Spielerliste :	Montag, 20. April 2024
Einzahlung Startgeld/Festkarte:	Montag, 20. April 2024

Aarau, Februar 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung / Ressort Indiacca

Bruno Kunz
Bereich Messbare- und Spielsportarten

Priska Schenker
Wettkampfleiterin SM Indiacca